

Beschluss

Nr. 26/2026

des Präsidiums des Arbeitsgerichts Bremen-Bremerhaven

I.

Die Kammer 4 wird ab dem 22. April 2026 befristet bis einschließlich 31. August 2026 aus der Verteilung von neu eingehenden Ga-Verfahren und BVGa-Verfahren herausgenommen, hiervon ausgenommen sind Zuteilungen bei Zusammenhang nach Ziff. 7. des Geschäftsverteilungsplanes für das Kalenderjahr 2026.

II.

Die Kammer 4 erhält zu folgenden Zeitpunkten aus der Verteilung der Neueingänge jeweils 13 Ca-Sachen ohne Anrechnung auf die allgemeinen Zuteilungen. Ausgenommen sind Zusammenhangssachen (Ziffern 7.2 und 7.3 der Geschäftsverteilung):

- 04. Mai 2026
- 01. Juni 2026
- 03. August 2026

Bremen, 21. April 2026

Bosch

Lewin

Lühmann

Hornberger

Dr. Stelljes